

Datum: _____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

BG-Nummer: 61706//_____

Jobcenter Freiburg
Team 421
Lehener Str. 77
79106 Freiburg

Vergünstigungen für den öffentlichen Nahverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich und die mit mir in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen, erhalten derzeit Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ich bitte Sie daher, mir für die unten aufgeführten Personen, welche mit mir in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die Coupons für 6 Monate für den vergünstigten Bezug von RegioKarten Basis oder 2x4 Mehrfahrkarten (Preisstufe 1) zuzusenden.

Bitte denken Sie daran die Einwilligungserklärung auf der Folgeseite zu unterschreiben und beachten Sie vor dem Ausfüllen der folgenden Tabelle, die dort abgedruckten wichtigen Hinweise.

Name	Vorname	Geburtsdatum

- Hiermit versichere ich, dass ich aktuell keine Vergünstigung für den öffentlichen Personen Nahverkehr (Sozialticket) erhalte.
- Ich erhalte bereits Vergünstigungen für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Sozialticket) von Monat _____ bis Monat _____.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Einwilligungserklärung

Zur Bearbeitung des Antrags ist es erforderlich, die Leistungsberechtigung zu prüfen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass hierzu Vorname, Nachname und Geburtsdatum genutzt und vom Jobcenter Freiburg verwendet werden.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung freiwillig erfolgt. Bei Verweigerung der Einwilligung kann eine Versendung der Coupons nicht erfolgen. Mir ist auch bekannt, dass die Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Kinder unter 6 Jahren fahren generell innerhalb des Regio Verkehrsverbundes Freiburg kostenfrei. Somit erhält dieser Personenkreis keine Berechtigungscoupons zum Erwerb eines Sozialtickets.

Leistungsberechtigte Personen, die grundsätzlich einen Anspruch auf Schülerbeförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II haben, erhalten keine Berechtigungscoupons für den Erwerb eines Sozialtickets.

Anspruch auf Schülerbeförderung im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe haben Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 6 Jahren und mindestens 15 Jahren, während des Besuches einer allgemein- oder berufsbildenden Schule.

Bitte beachten Sie, dass das Angebot nicht gilt, wenn im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II bereits Kosten für eine RegioKarte erstattet werden oder wenn in Ihrem Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen G und/oder aG, GI, H, BI erfasst und dadurch eine kostenlose Nutzung des ÖPNV möglich ist.

Das Antragsformular steht zum Download auf der Homepage der Stadt Freiburg unter www.freiburg.de/sozialticket oder auf der Homepage des Jobcenters unter www.jobcenter-freiburg.de zur Verfügung.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten bei einer persönlichen Vorsprache können Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per Post, per Fax (0761 2710 117) oder per E-Mail (Jobcenter-Freiburg.Team421@jobcenter-ge.de) an das Jobcenter zurück senden.